

Die gemeinnützige Stiftung Umweltenergierecht befasst sich als außeruniversitäre Forschungseinrichtung mit der Ausgestaltung des zukünftigen Rechtsrahmens für die Nutzung erneuerbarer Energien und zur Reduzierung des Energieverbrauchs. Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten dazu in verschiedenen Forschungsvorhaben zum internationalen, europäischen und deutschen Klimaschutz- und Umweltenergierecht und beraten die Bundesregierung und die EU-Kommission.

Die Stiftung Umweltenergierecht sucht **für den Zeitraum Februar bis April 2021 (Semesterferien)**

zwei studentische Mitarbeiter (w/m/d)

zur befristeten Mitarbeit im Rahmen eines durch das Bundeswirtschaftsministerium geförderten Projekts mit einer Arbeitszeit von **bis zu 20 Stunden pro Woche**. Eine anschließende Beschäftigung mit einer Arbeitszeit von 16 Stunden im Monat (regelmäßig 4 Stunden pro Woche) wird angestrebt. Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an die Bezahlung studentischer Hilfskräfte an der Universität Würzburg.

Einstellungsvoraussetzungen sind

- gute Studienleistungen,
- hohe Motivation für das juristische Studium,
- Interesse am wissenschaftlichen und interdisziplinären Arbeiten,
- fundierte PC-Kenntnisse sowie gute Fremdsprachenkenntnisse in Wort und Schrift.

Wir bieten

- Einblick in ein dynamisches Rechtsgebiet,
- Mitarbeit in einem kreativen und motivierten Team,
- Einarbeitung durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen, insbesondere in den Umgang mit einschlägigen Katalogen und Datenbanken zur Unterstützung der wissenschaftlichen Arbeit,
- Teilnahme und Mitwirkung an wissenschaftlichen Veranstaltungen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum **31. Januar 2021** per E-Mail an Frau Annette Müller (annette.mueller@stiftung-umweltenergierecht.de) erbeten, die Ihnen auch für weitere Fragen zur Verfügung steht.

Würzburg, 10. Dezember 2020

Es wird gebeten, für Ihre Bewerbungen keine Originalunterlagen einzureichen. Aus Kostengründen werden übersandte Unterlagen nicht zurückgesendet, sondern nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Eine Rücksendung erfolgt nur, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigefügt ist. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.